



BU Nr. 233/2022

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
- Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf**

| Gremium | am | |
|----------------------|------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | 24.11.2022 | öffentlich |
| Gemeinderat | 15.12.2022 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Den in der Anlage aufgeführten Änderungsvorschlägen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

11.11.2022, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

| Fachbereich | Person | Datum | Ergebnis |
|-------------------|---|------------|------------|
| Oberbürgermeister | Scharmann, Michael, Oberbürgermeister | 14.11.2022 | Zustimmung |
| Finanzverwaltung | Weingärtner, Ralf | 11.11.2022 | Zustimmung |

Sachverhalt:

Nach der Aufstellung des Planentwurfes haben sich bei verschiedenen Aufgabenbereichen Änderungen ergeben, die noch in den Haushaltsplan aufgenommen werden sollen (insbesondere aus der letzten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses).

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der beigefügten Anlage aufgeführt. Beim laufenden Betrieb verschlechtert sich das negative ordentliche Ergebnis um rund 89 TEUR, und der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes vermindert sich entsprechend.

Für den investiven Bereich wurde ein zusätzlicher Bedarf von 605 TEUR für Investitionszuschüsse an Dritte nachgemeldet.

Beides zusammen führt zu einem zusätzlichen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von rund 694 TEUR.

Noch offen ist, in welchem Umfang der Kreistag den Hebesatz für die Kreisumlage erhöhen wird. Im Planentwurf des Landkreises ist eine Erhöhung um 2,5 Prozentpunkte vorgesehen, im Planentwurf der Stadt ist eine Erhöhung um 1 Prozentpunkt berücksichtigt (siehe Vorbericht Seite 34 sowie Anlage 6 Seite 524). Die Kreisumlage wird nach der Steuerkraftsumme der Stadt bemessen - bei einer Steuerkraft von rund 44,7 Mio. EUR muss die Stadt für jeden weiteren Prozentpunkt rund 447 TEUR zusätzlich aufbringen.

Aus der jüngsten Steuerschätzung vom Oktober 2022 sind für das kommende Jahr für den Haushalt der Stadt keine wesentlichen Mehreinnahmen zu erwarten. Für den Zeitraum 2022 bis 2026 werden bundesweit zwar rund 126 Milliarden zusätzliche Steuereinnahmen prognostiziert, wovon rund 40 Mrd. EUR auf die Gemeinden und davon wiederum 6,8 Mrd. EUR auf das kommende Jahr entfallen. Aus der inzwischen erfolgten Regionalisierung dieser Schätzung durch das Finanzministerium Baden-Württemberg geht jedoch hervor, dass sich die erwarteten Mehreinnahmen bei den Kommunen im Jahr 2023 auf die Gewerbesteuer konzentrieren.